

# Einstieg nur noch für verkürzte Ausbildung und Schulwechsel

## Ihre Unterlagen

- Schriftliche Bewerbung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ein Lichtbild neueren Datums
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusses, erweiterte Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss oder höher. Sofern die einfache Berufsbildungsreife/der einfache Hauptschulabschluss vorliegt, muss zusätzlich der Nachweis (beglaubigte Kopie) über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine einjährige Ausbildung als Pflegehelfer:in eingereicht werden.
- Bei Schülerinnen oder Schülern eine Kopie des aktuellen Zeugnisses
- Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ob die Schulabschlüsse für die Ausbildung anerkannt werden können. [Zur Zeugnisanerkennungsstelle](#)
- Nachweis über Pflegebasiskurs (soweit vorhanden)
- Bestätigung des Trägers über Ausbildungsbeginn (soweit vorhanden)

Die Beglaubigung von Originalen kann in den zugelassenen Stellen oder auch in unserem Hause erfolgen (Mo. bis Fr. 11–14 Uhr/15–17 Uhr). Bitte bringen Sie dazu Original und Kopie mit.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen vollständig sind, damit Ihre Bewerbung schnellstmöglich bearbeitet werden kann.

Stiftung SPI  
Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung  
Hallesches Ufer 32 – 38  
10963 Berlin

Telefon: 030 2593739-0

Fax: 030 2593739-50

E-Mail: [fachschulen\(at\)stiftung-spi.de](mailto:fachschulen(at)stiftung-spi.de)

